

PROTOKOLLAUSZUG

über die Sitzung des Gemeinderates am 7.6.2004

Bebauungspläne

a) Bauman – allg. und erg. Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/005/05/2004 (allgemeiner Bebauungsplan Neu-Rum – Serles- Flur- Siemens- Kaplanstraße), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 553, 554, 495, 497/3, 497/1, 439/1, 437, 2165/3, 549/1, 549/2, 542/2, 542/4, 542/5 und Bp. 492 alle GB Rum und Zahl E/007/05/2004 (ergänzender Bebauungsplan Neu-Rum – Bauman) auf den Grundstücken Nr. 554, 497/3 und 495 alle GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Für die Grundstücke des Bereiches der rechtskräftigen Widmung SE-4 sollen folgende Festlegungen beschlossen werden:

- Mindestbaumassendichte 1,50
- besondere Bauweise, Abstände Hx0,40 lt. TBO
- höchste Bauplatzgröße: 14.830 m²
- höchste Wandhöhe: 10 m
- Bauhöhe, oberster Punkt Gebäude: 575,00 m ü.NN

Zudem sollen neben den Baufluchtlinien parallel zur Kaplanstraße, Flurstraße und Serlesstraße eine Straßenfluchtlinie zur Sicherung der geplanten Kreisverkehrsanlage Serlesstr./Flurstraße und die Definition zulässiger Vordachkonstruktionen festgelegt werden.

Altes FF Haus und Nachbargrundstück - Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl A/006/06/2004 (allgemeiner Bebauungsplan im Bereich Kirchgasse – St. Georg Weg), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1625, 1626 und den Bauparzellen 48, 412 alle GB Rum und Zahl E/009/06/2004 (ergänzender Bebauungsplan St. Georg-Weg) auf Grundstück Nr. 1626 GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Für drei Grundstücke plus darauf befindlicher Bauparzellen im Knotenbereich der Gemeindestraßen Kirchgasse – St.Georg-Weg wird eine Mindestbaumassendichte von 1,50, offene Bauweise mit der Abstandsregelung 0,4 gemäß TBO festgelegt. Die Grundstücke im Planungsbereich liegen lt. Flächenwidmungsplan im landwirtschaftlichen Mischgebiet.

Für das Grundstück ist, um Wohnraumerrichtung für die Nachkommen schaffen zu können, eine Dachgeschoßerrichtung geplant. Dazu sollen folgende Festlegungen beschlossen werden:

- Mindestbaumassendichte 1,50
- offene Bauweise, Abstände H x 0,4 lt. TBO
- höchste Bauplatzgröße: 625 m²
- Bauhöhe, höchster Gebäudepunkt: 9,20 m, mit Bezug zum Festpunkt 621,71 ü.NN. am St. Georg Weg
- straßenseitige höchste Wandhöhe: 8,30 m

Bereich Rosengasse – Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, die Planentwürfe des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AÄ/004/05/2004 (Änderung des allgemeinen Bebauungsplanes A/004/03/99), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1697/1, 1699, 1699, 1696, 1695, 1694 und 1704/3, alle GB Rum und Zahl E/008/05/2004 (ergänzender Bebauungsplan Rosengasse) auf den Grundstücken Nr. 1694 und 1696, beide GB Rum zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die jetzt aktuelle verkehrsmäßige

Erschließung, die eine Verbindung der Rosengasse (im Osten) mit dem Thaurer Weg (im Westen) ermöglichen soll. Für den gesamten Bereich (alle Grundstücke liegen lt. Flächenwidmungsplan im Wohngebiet) soll eine Mindestbaumassendichte von 1,20 festgelegt werden.

Für die beiden Grundstücke westlich angrenzend an das Gst. Nr. 1691/1 (Wohnanlage Rosengasse – Alpenländische Heimstätte) sollen in Anlehnung an den ergänzenden Bebauungsplan E/005/03/99 folgende Festlegungen beschlossen werden:

- Mindestbaumassendichte 1,20
- höchste Baumassendichte 2,10
- offene Bauweise, Abstände H x 0,6 lt. TBO
- höchste Bauplatzgröße: 1.500 m²
- höchste Zahl der Obergeschoße: 2
- höchste Wandhöhe: 10,50 m

Zudem wird parallel zur geplanten Erweiterung der Rosengasse eine Straßenfluchtlinie gemäß Straßenprojekt Dipl. Ing. Knoll und eine Baufluchtlinie im Maximalabstand von 3,00 m festgelegt.

Immobilien Rum GmbH & Co KEG

Ausgliederung Wirtschaftshof

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Bau- u. Wirtschaftshof mit Recyclinghof samt allen dazugehörigen Außenflächen nach Anzeige des Rahmenvertrages beim Finanzamt Innsbruck auf Basis des Einbringungsvertrages auszugliedern.

Ausgliederung Kindergarten Birkengasse

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Kindergarten Birkengasse samt allen dazugehörigen Außenflächen nach Anzeige des Rahmenvertrages beim Finanzamt Innsbruck auf Basis des Einbringungsvertrages auszugliedern.

Mietvertrag Wirtschaftshof

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Mietvertrag für den Bau- u. Wirtschaftshof mit Recyclinghof samt allen dazugehörigen Außenflächen zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abzuschließen. Die Jahresnettomiete beträgt indexgesichert € 12.847,92 zuzüglich 20 % UST.

Mietvertrag Kindergarten Birkengasse

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss, den Mietvertrag für den Kindergarten Birkengasse samt allen dazugehörigen Außenflächen zwischen der Immobilien Rum GmbH & Co KEG und der Marktgemeinde Rum abzuschließen. Die Jahresnettomiete beträgt indexgesichert € 19.846,77 zuzüglich 20 % UST. Der Mietvertrag mit dem Zahnarzt Pohl wird zum Untermietvertrag. Die Gemeinde erhält den Untermietzins in Höhe von jährlich € 6.207,84.